

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
II 9b - 53 g 06.01.06

Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/  
Ermstal  
Herrn Albert Mages  
Wehrstr. 13  
72555 Metzingen-Neuhausen

Bearbeiter/in: Frau Dr. Astrid Brandt  
Durchwahl: 1221  
E-Mail: astrid.brandt@hmuenv.hessen.de  
Fax: 1969  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 05. Februar 2012

Datum: 2. März 2012

*Erhalten  
05.03.2012*

### Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verunreinigtem Saatgut

Ihr Schreiben vom 05. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Mages,

für Ihr Schreiben vom 05. Februar 2012, in dem Sie sich kritisch mit der Problematik gentechnisch veränderter Bestandteile in konventionellem Saatgut auseinandersetzen, danke ich Ihnen. Ich stimme Ihnen zu, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine Aussaat von Saatgut mit Spuren nicht zugelassener GVO soweit wie möglich zu vermeiden.

Eine frühzeitige Beprobung ist deshalb weiterhin das vorrangige Ziel der behördlichen Überwachung. Hessen hat seine Untersuchungsergebnisse bisher termingerecht abgeliefert und strebt dies auch für die Zukunft an.

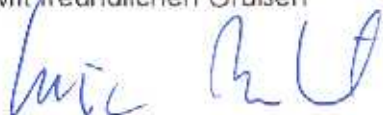
Zu Ihren Fragen im Einzelnen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. In Hessen werden in diesem Jahr Saatgutproben von Mais, Zuckerrüben und Soja untersucht. In Abhängigkeit von regionalen Schwerpunkten bei der Saatguterkennung und -aufbereitung variiert die Beprobung verschiedener Kulturen in den Bundesländern.
2. Die Saatgutproben werden zur Zeit und spätestens bis zum 15. März 2012 gezogen. Die Analysen dieser Proben sollen bis Ende März, bei Soja bis zum 15. April 2012 abgeschlossen sein, um einen Rückruf eventuell verunreinigter Partien rechtzeitig vor der Aussaat in die Wege leiten zu können.

3. In Hessen werden dieses Jahr bis zu 26 Proben von Maissaatgut, bis zu 6 Proben von Zuckerrübensaatgut und bis zu 6 Proben von Sojasaatgut untersucht. Die genaue Zahl hängt neben der Verfügbarkeit im Handel bzw. bei hessischen Saatgutaufbereitungsfirmen auch davon ab, ob vorhandene Partien bereits in anderen Bundesländern getestet wurden. Eine Doppelbeprobung soll vermieden werden.
4. Eine Zusammenfassung der bundesweiten Ergebnisse der Saatgutuntersuchungen ist auf der Homepage der LAG ([www.lag-gentechnik.de](http://www.lag-gentechnik.de)) unter dem Menüpunkt „Saatgut“ abrufbar. Weiterhin können sich die Bürger bei den zuständigen Behörden durch Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz über die Ergebnisse der Saatgutüberwachung informieren.
5. Von Seiten meines Hauses werden positive Befunde unmittelbar nach Bekanntwerden an alle LAG-Mitglieder, d.h. die zuständigen Ministerien der anderen Bundesländer sowie die zuständigen Bundesbehörden, weitergeleitet. Vom Regierungspräsidium (RP) Gießen als zuständiger Gentechnikbehörde in Hessen werden die betroffenen Saatguterzeuger und im Fall bereits erfolgter Aussaat auch die betroffenen Landwirte informiert. Weiterhin erfolgt eine zeitnahe Information der Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen.
6. Sollte Saatgut mit GVO-Bestandteilen in Hessen festgestellt werden, wird das RP Gießen die Verwendung unverzüglich untersagen, um einen Anbau zu verhindern, und dem Hersteller des Saatguts eine bundesweite Rücknahme der beanstandeten Partie vorgeben. Diese Rücknahme wird ggf. in Kooperation mit den Behörden anderer Bundesländer überwacht, um sicherzustellen, dass tatsächlich die vollständige Partie vom Markt genommen wird. Sollte ein Anbau bereits erfolgt sein, wird das RP Gießen eine sofortige Beendigung des Anbaus anordnen und diese entsprechend überwachen.

Diese Vollzugspraxis wurde durch das Bundesverwaltungsgericht jetzt in vollem Umfang bestätigt. Das Gericht hat in seinem Urteil vom 29.02.12 klargestellt, dass die hessische Gentechnikbehörde den Umbruch eines Feldes nach der Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Rapssaatgut im Jahr 2007 zu Recht angeordnet hatte. Diese Grundsatzentscheidung bestätigt den konsequenten Vollzug der Nulltoleranz für Spuren nicht zugelassener Gentechnik im Saatgut, den Hessen auch weiterhin verfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Lucia Puttrich